

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Finanzierung von Baustellen-Ersatzverkehren (Bus)

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung von Busersatzverkehren bei Mehraufwand aufgrund von Straßensperrungen entsprechend der unter II. beschriebenen Vorgehensweise (Drittelfinanzierung) künftig einheitlich zu regeln.
2. Bei länger als drei Monate andauernden Sperrungen, die nicht in der Veranlassung und/oder Verantwortung der Kommune liegen, werden die von Umleitungsverkehren betroffenen Anliegergemeinden zusätzlich entlastet. Der Landkreis trägt in diesen Fällen den erforderlichen Mehraufwand der Gemeinden, der an Schultagen anfällt, komplett. Alle anderen Betriebszeiten werden in der finanziellen Verantwortung der Kommunen mit der üblichen Drittelbeteiligung der Unternehmen und des Landkreises ausgestaltet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Busverkehr im Landkreis ist mit dem neuen Fahrplankonzept „Bus 19+“ zu Beginn des Jahres 2019 insgesamt um etwa 23% wesentlich erweitert worden. Neue Linien und geänderte Taktzeiten führten dazu, dass der ÖPNV an Attraktivität für die Fahrgäste deutlich gewonnen hat.

Aufgrund von zahlreichen Baustellen an den Linienwegen und damit verbundenen Vollsperrungen der Straßen, die über den Sommer 2019 besonders augenfällig wurden, müssen jedoch vermehrt zeitintensive Umwege gefahren werden. Verschärfte Bestimmungen zum Arbeitsschutz führen dazu, dass es häufiger zu einer Vollsperrung kommt als noch vor wenigen Jahren. Hinzu kommt eine allgemeine Mehrung an Straßenbauarbeiten.

Diese wirken sich direkt auf die Umlaufzeiten sowie die gefahrenen Kilometer (= durch den Landkreis bei den Bündelbetreibern bestellten) aus. Bedingt durch den höheren Aufwand entstehen bei den Busunternehmen entsprechend höhere Kosten, wenn die Fahrplanleistungen nicht gleichzeitig an anderer Stelle gemindert werden sollen. Die Busunternehmen können diese Mehrkosten in der neuen Takt-Systematik, die aus Sicht der Verwaltung in diesen Ausnahmesituationen

grundsätzlich beibehalten werden sollte, nicht mehr alleine tragen, da keine umlauftechnischen Spielräume mehr bestehen und in der Regel zusätzliche Fahrzeuge zum Einsatz kommen müssen.

Seit geraumer Zeit kommt daher in solchen Fällen in ständiger Verwaltungspraxis eine Kostenteilung zwischen dem Landratsamt, der/den beteiligten Gemeinde/n sowie den betroffenen Unternehmen zum Tragen. Dies gilt, wenn die Umleitung für den Busverkehr den Fahrplan maßgeblich beeinflusst oder die Sperrung über einen längeren Zeitraum andauert. Wenn es dabei nicht zu Leistungskürzungen kommen soll, greift grundsätzlich folgende Finanzierungsregelung:

- $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt das betroffene Busunternehmen.
- $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt der Landkreis, vertreten durch das Amt 55
- $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt die Anliegergemeinde.

Bei mehreren betroffenen Busunternehmen oder Anliegergemeinden können die Kosten anteilig zugeordnet werden.

Dauert die Sperrung aufgrund von größeren Baumaßnahmen oder Bauverzögerungen, die nicht durch die betroffenen Kommunen veranlasst wurden, jedoch länger als drei Monate an, würden auch für die jeweiligen Belegenheitsgemeinden die Kosten stark steigen. In diesen Fällen, die sich mehren, schlägt die Verwaltung vor, die Kostenverteilung künftig wie folgt vorzunehmen:

- $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt das betroffene Busunternehmen.
- $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt der Landkreis, Amt 55
- Der Landkreis übernimmt zudem die übrigen Mehrkosten für das notwendige Betriebskonzept, das an Schultagen anfällt, komplett. Grund hierfür ist die notwendige Sicherstellung des Schülerverkehrs
- Die Anliegergemeinde übernimmt die Mehrkosten, die an allen übrigen Tagen anfallen entsprechend der Drittelregelung
- Das Verkehrsangebot ist zwischen allen Partnern abzustimmen

Durch diese vorgeschlagene Regelung kann eine angemessene Verteilung und Transparenz der Mehrkosten zwischen allen Partnern erreicht werden.

III. Handlungsalternative

Kein Beschluss des Landkreises zur Kostenverteilung an Busersatzverkehren oder eine andere Kostenbeteiligung. Die Folge wären im Falle von großräumigen Umleitungen ggfs. spürbare Leistungskürzungen im Fahrplan, die auch den Schülerverkehr betreffen würden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die voraussichtlich benötigten Mittel werden regelmäßig unter PSK 21 40 01 00 00 4429087 eingeplant, vgl. Seite 517 im Haushaltsplan 2020. Für das Jahr 2020

wurden 75.000 € veranschlagt. Die tatsächlich zu erwartende Höhe des Mittelabflusses ist nicht absehbar und daher überschlägig geschätzt. Bisher wurden in den Jahren 2018 sowie 2019 jeweils rd. 40.000 € benötigt.

Hierbei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsmaßnahme des Landkreises.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat